

AMTS- UND INFORMATIONSBLATT



27. Jahrgang • 1. Ausgabe • 16. Juli 2021

Identsystem – ein Transponder macht Ihre Tonne unverwechselbar

Einführung des elektronischen Identsystems ab 1. Januar 2023



Die Zweckverbandsversammlung hat die Einführung des Identsystems zum 1. Januar 2023 beschlossen.

Das Identsystem ist ein elektronisches System zur Erkennung und Verwaltung von Abfallbehältern. Durch das Identsystem kann jede Tonne eindeutig identifiziert und einem Kunden zugeordnet werden. Außerdem wird die Entleerung aller Abfallbehälter (Hausmüll- und Papiertonnen) automatisch erfasst.

Wie genau das Identsystem funktioniert, welche Vorteile es neben dem Wegfall der Müllmarken bietet und wie Sie mithelfen können, dass die Ausstattung Ihrer Abfallbehälter mit dem Transponder reibungslos abläuft, erfahren Sie auf Seite 11.



Geschäftsstelle: 07381 Pöbneck, Wohlfarthstraße 7

Mo bis Mi 09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 15:00 Uhr
Do 09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr
Fr 09:00 - 11:30 Uhr

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung: (0 36 47) 44 17-21 / 44 17-23 / -17
Telefax: (0 36 47) 44 17 44
E-Mail: info@zaso-online.de

Änderungen der Öffnungszeiten aufgrund der Corona-Pandemie sind möglich!



Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe: 07381 Pöbneck, Jenaer Str. 49

Mo, Do 08:30 - 18:00 Uhr
Di, Mi, Fr 08:30 - 16:00 Uhr

Wertstoffhof mit Grünabfallannahme

Mo, Do 08:30 - 18:00 Uhr
Di, Mi, Fr 08:30 - 16:00 Uhr
Sa 08:30 - 15:00 Uhr

Telefon: (0 36 47) 4 31 39-0
Telefax: (0 36 47) 4 31 39-15

Den
„Flohmarkt“
finden Sie
auf unserer
Homepage und in
der ZASO-App.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmepplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfall-Terminheft, auf unserer Homepage: www.zaso-online.de und in unserer ZASO-App.

Inhalt - Titel: Identsystem – ein Transponder macht Ihre Tonne unverwechselbar		Impressum	Seite 8
Inhalt - Amtlicher Teil:		Geänderte Öffnungszeiten für gewerbliche Anlieferungen deponiefähiger Abfälle auf dem ABZ	Seite 9
Beschlüsse 166./167. ZV-Versammlung + /83./84. Sitzung des Werkausschusses der TVS	Seite 2	Öffnung des Grünabfallannahmeplatzes in Ranis	Seite 10
Beschlüsse 168./169. ZV-Versammlung + /85./86. Sitzung des Werkausschusses der TVS	Seite 3	Inhalt - Nichtamtlicher Teil:	
1. Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung	Seite 4	Einführung des Identsystems ab 1. Januar 2023	Seite 11
Zahlungserinnerung Gebühren	Seite 7	Tonni informiert! Hinweise zur Entsorgung von Karton neben den Papiertonnen	Seite 15
Änderungen zum Abfallterminheft 2021	Seite 7	Aufruf Seminarfacharbeit Wildbienenprojekt	Seite 15
		Kinderrätsel	Seite 16

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 166. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 83. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 8. Dezember 2020

Beschluss-Nr. 28/2020

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltsatzung des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2021.

Beschluss-Nr. 29/2020

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Finanzpläne des ZASO und des Eigenbetriebes TVS 2020 bis 2024 für das Wirtschaftsjahr 2021.

Beschluss-Nr. 30/2020

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Entsorgung von Filterstaub (optional Kesselstaub) aus der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS)“ für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 mit einer Verlängerungsoption bis 31.12.2023 an die Firma:

Max Aicher Umwelt GmbH, Industriestraße 1 in 86405 Meitingen.

Die Leistung „Entsorgung von Kesselstaub“ wurde optional abgefragt und kommt aktuell nicht zum Tragen.

Beschluss-Nr. 31/2020

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Gestellung von Verpackungen, Transport sowie Verwertung bzw. Beseitigung der an der stationären Annahmestelle auf dem Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe in Pößneck angenommenen gefährlichen Abfälle an die Firma:

Becker Umweltdienste GmbH, Sandstraße 116 in 09114 Chemnitz

für den Vertragszeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 zu vergeben.

Beschluss-Nr. 32/2020

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Lieferung LKW mit Hakenliftaufbau für das Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe in Pößneck“ an die Firma:

Fahrzeugbau Jahn GmbH, Alte Saale 38 in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel.

Beschlüsse der 167. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 84. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 8. März 2021

Beschluss-Nr. 01/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Beauftragung der Geschäftsleitung des ZASO eine Machbarkeitsstudie zum Betrieb von PV-Anlagen auf Deponien des ZASO zu erstellen unter Einbeziehung bzw. Fortführung bereits bestehender Planungen und Konzepte.

Beschluss-Nr. 02/2021

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Reparatur und Instandsetzung der Rohrwände und der Feuerfestauskleidung des 1. Kesselzuges sowie des Überhitzers 2 inkl. der Vorder- und Rückwand im selben Bereich des 3. Kesselzuges bei der nächsten Revision der TVS (September

2021) an den Servicevertragspartner:

Wehrle Werk AG, Bismarckstraße 1-11
in 79312 Emmendingen

laut Angebot vom 15.02.2021.

Beschluss-Nr. 03/2021

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Erneuerung des Stahlplattenbelages für die Brennstoffförderung bei der nächsten Revision der TVS (September/Oktober 2021) an den Hersteller.

IEM Förder Technik GmbH, Industriestraße 1
in 95506 Kastl (Kemnath)

laut Angebot vom 16.02.2021.

Beschluss-Nr. 04/2021

Die Verbandsversammlung des ZASO beschließt unter Abberufung des Herrn Dr. Paul Cichonski als Geschäftsführer des ZASO mit Wirkung ab 01.02.2021, dass nach dem Ausscheiden des bisherigen Geschäftsführers, Herrn

Dr. Paul Cichonski, mit Ablauf des 31.01.2021 bis zur Neubestellung eines neuen Geschäftsführers durch die Verbandsversammlung, die laufenden Aufgaben des Zweckverbandes sowie der TVS weiterhin kommissarisch durch:

Geschäftsführer: Herr Rüdric,
Leitung technischer Bereich
einschließlich TVS

Stv. Geschäftsführer: Herr Siegmund,
kaufmännischer Bereich
einschließlich TVS

wahrgenommen werden.

Beschluss-Nr. 05/2021

Die Zweckverbandsversammlung des ZASO beschließt die Neuausschreibung der Stelle des Geschäftsführers des ZASO / Werkleiters der TVS entsprechend der in der Anlage beigefügten Stellenausschreibung.

Die Neuausschreibung erfolgt bundesweit im zuständigen Anzeiger bzw. Portal.

Beschluss der 168. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 85. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 17. Mai 2021

Beschluss-Nr. 06/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die vorlie-

gende 1. Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des ZASO.

Beschlüsse der 169. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 86. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 14. Juni 2021

Beschluss Nr. 07/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Entsendung der in der 169. Zweckverbandsversammlung bestell-

ten Verbandsräte und deren Stellvertreter für die Zweckverbandsversammlung des ZRO.

ZV-Rat für die Zweckverbandsversammlung des ZRO

Stellvertreter

Schubert, Torsten
Krüger, Sascha
Dr. Völlm, Arnfried
Möller, Klaus

Häußer, Denis
Heuchel, Sebastian
Bentz, Manfred
Stockheim, Michael

Beschluss-Nr. 08/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die weitere Prüfung der Möglichkeit, Aschen und Schlacken nicht mehr auf die Deponie Wiewärthe abzulagern, sondern diese einer stofflichen Verwertung zuzuführen sowie die Prüfung der Transportlogistik und die Optimierung von Mengenströmen zur weiteren Kostenreduzierung. Spätestens im September 2021 wird der Zweckverbandsversammlung ein Zwischenergebnis vorgestellt. Unter der Voraussetzung einer vorhandenen Kosteneinsparung ist es die Zielstellung, ab Januar 2022 die Umstellung zur stofflichen Verwertung von Aschen und Schlacken zu erreichen.

Beschluss Nr. 09/2021

Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem Abschluss des vorliegenden Vertrages über Annahme/Kontrolle/Verwiegung und Umladung von Abfällen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) auf der Müllumladestation im Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe in Pößneck für den Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2026 (mit Verlängerungsoption jeweils um 1 Jahr) zu.

Beschluss Nr. 10/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Stromlieferung für das Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe“ für den Zeitraum 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 an die Firma

TWS Thüringer Wärme Service GmbH
Breitscheidstraße 160
07407 Rudolstadt.

Beschluss Nr. 11/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Wiederinbetriebnahme der Müllumladestation (MUS) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, aber erst nach Inbetriebnahme einer entsprechenden Brandmeldeanlage.

Beschluss Nr. 12/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Ausrüstung (inkl. Registrierung) der Abfallbehälter und Papiertonnen mit Transpondern an die Firma

MOBA Mobile Automation AG
Kapellenstraße 15
65555 Limburg.

1. Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

Nachstehende Fassung der am 17. Mai 2021 beschlossenen 1. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla über die Vermeidung, Verwertung, Behandlung und schadlose Beseitigung von Abfällen des Entsorgungsgebietes (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis) – Abfallwirtschaftssatzung vom 19.03.2009 wurde am 20. Mai 2021 dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 27. Mai 2021 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar den Eingang der Satzung bestätigt und gleichzeitig die vorzeitige Bekanntmachung der Änderungssatzung zugelassen. Die Satzung wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 26/2021 vom 28.06.2021 rechtmäßig bekannt gemacht.

1. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla über die Vermeidung, Verwertung, Behandlung und schadlose Beseitigung von Abfällen des Entsorgungsgebietes (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis) – Abfallwirtschaftssatzung vom 19.03.2009

Die Grundsätze werden wie folgt neu gefasst:

Aufgrund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212 und der auf der Grundlage des KrWG erlassenen Rechtsvorschriften, dem § 6 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 2017 (GVBl. S. 246), des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I

S. 1739), der Verordnung über die Bewirtschaftung gewerblicher Siedlungsabfälle und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GwAbfV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) – in den jeweils gültigen Fassungen – hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla in seiner Sitzung am 17.05.2021 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung vom 19.03.2009 beschlossen:

Im § 7 Abs. 1 letzter Satz wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 2 in § 13 Abs. 4

Der § 10 Abs. 1 wird ergänzt:

Anstrich 2

- Änderung der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen und der Anzahl der vorhandenen Abfallbehälter nach Art und Größe

Anstrich 5

- Änderung der zur Bemessung der von anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen zu zahlenden Gebühren notwendigen Angaben – wie Beschäftigungs- und Belegungszahlen, Anzahl der sich auf einem i. S. von § 2 Abs. 5 dieser Satzung genutzten Grundstücke regelmäßig aufhaltenden Personen (wie z. B. Kinder und Erzieher bzw. Lehrer bei Kindergarten- und Schul-

grundstücken) und vorhandenen Abfallbehälter sowie Stellplätzen nach § 3 Abs. 2 der Abfallgebührensatzung.

Der § 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 12

Bereitstellung der Abfälle und Abfallbehälter

(1) Abfälle, die der ZASO einzusammeln und zu befördern hat, sind prinzipiell an der Grundstücksgrenze am Fahrweg des Müllfahrzeuges oder, wenn eine Abholung an diesem nicht möglich ist, an der nächsten befahrbaren Straße geordnet bereitzustellen. Die Abfuhr erfolgt werktags in der Regel nicht vor 06:00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr. Im Einzelfall oder für bestimmte Abfuhrbereiche kann durch den ZASO ein längerer oder kürzerer Abstand für die regelmäßige Abfuhr festgelegt werden. Die Abfallbehälter sind vor dem Grundstück, am Fahrweg des Müllfahrzeuges mit der Vorderseite zum Straßenrand, bereitzustellen. Die Behälter müssen frei zugänglich und dürfen nicht verschlossen sein. Der Transportweg zum Müllfahrzeug darf 10 m nicht überschreiten. Nach der Leerung sind sie unverzüglich an ihren gewöhnlichen Stellplatz zurück zu nehmen. Bei festgelegten Stellplätzen für Abfallbehälter werden nur die geleert, die mit der Deckelöffnung nach vorn bereitgestellt werden.

Der § 13 wird wie folgt neu gefasst:

§ 13

Erfassung von gemischten Siedlungsabfällen

- (1) Gemischte Siedlungsabfälle sind in privaten Haushaltungen anfallende Abfälle, die zum Einfüllen in die hierfür zugelassenen, von den Anschluss- und Benutzungspflichtigen gemäß dieser Vorschrift zu beschaffenden Abfallbehälter geeignet sind und für die in den nachfolgenden Vorschriften der §§ 14 ff. keine getrennte Erfassung vorgesehen ist. Darunter fallen auch die Abfälle nach § 2 Abs. 5 aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen. Sie sind dem ZASO in den nach Abs. 5 zugelassenen Abfallbehältern im Holsystem zu überlassen.
- (2) Gemischte Siedlungsabfälle werden im 14-täglichen Abfuhrhythmus eingesammelt. Die Entsorgungstermine für das jeweilige Gebiet sind den Bekanntmachungen nach § 21 zu entnehmen.
- (3) Die Anschluss- und Benutzungspflichtigen nach § 7 und 8 haben die zur Aufnahme des Abfalls gemäß Abs. 5 zugelassenen Abfallbehälter selbst zu beschaffen.
- (4) Im ZASO sind nachfolgende, entsprechend der Euro-Norm EN 840 (DIN 30740) beschriebene Abfallbehälter zugelassen:
 - a. Abfallbehälter mit 80 Liter Fassungsvermögen
 - b. Abfallbehälter mit 120 Liter Fassungsvermögen
 - c. Abfallbehälter mit 240 Liter Fassungsvermögen

- d. Abfallbehälter mit 1.100 Liter Fassungsvermögen
- e. Amtliche Abfallsäcke mit dem Aufdruck „Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla“.

Für andere Herkunftsbereiche als private Haushaltungen werden zusätzlich zugelassen:

- Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen über 1.100 l nach Genehmigung durch den Verband.

Die amtlichen Abfallsäcke sind nur nach Festlegung entsprechend § 12 Abs. 2 durch den ZASO für die reguläre Abfuhr nach Abs. 2 zugelassen. Eine weitere Nutzungsmöglichkeit besteht, wenn vorübergehend so viele Abfälle anfallen, dass sie in den zugelassenen Abfallbehältern nicht untergebracht werden können. Das Gewicht wird auf max. 25 kg begrenzt. Der bereitstellende Abfallbesitzer muss sicherstellen, dass der Abfallsack geschlossen ist und beim Anheben nicht zerreißt.

- (5) Als Voraussetzung für die Entleerung im Rahmen der Abfallentsorgung müssen die zugelassenen Abfallbehälter äußerlich sichtbar mit dem Merkmal über die Entrichtung der Gebühr (Aufklebemarke oder Banderole) versehen sein. Fehlt dieser Nachweis, gilt der Behälter als nicht bereitgestellt. Das gilt auch, wenn die Aufklebemarke oder Banderole durch Unbefugte (z. B. Diebstahl, Vandalismus u. a.) entfernt wird oder ungültige Aufklebemarken oder Banderolen verwendet wurden. In diesen Fall besteht auch kein Anspruch auf Schadenersatz.

Die Aufklebemarken und Banderolen und die Abfallsäcke können in den entsprechend § 21 bekanntgemachten Vertriebsstellen erworben werden. Jahresaufklebemarken für 1.100 l Abfallbehälter sind nur in der Geschäftsstelle des ZASO erhältlich.

- (6) Auf jedem Grundstück, auf dem Abfälle aus privaten Haushaltungen oder Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung – insbesondere gewerbliche Siedlungsabfälle i. S. von § 2 Nr. 1 der GewAbfV und § 2 Abs. 3 dieser Satzung anfallen können, ist mindestens ein zugelassener Abfallbehälter vorzuhalten. Die gemeinsame Nutzung eines Abfallbehälters durch mehrere Haushaltungen oder Abfallerzeuger (Überlassungsgemeinschaft) des/eines Grundstückes ist möglich.
- (7) Der ZASO führt im Rahmen der Erfassung von gemischten Siedlungsabfällen ein Behälteridentifikationssystem ein. Nach Einführung gilt folgendes: Die Abfallbehälter werden mit einer IDENT-Einheit (Transponder) ausgestattet. Die Anschluss- und Benutzungspflichtigen haben die Ausrüstung ihrer Behälter zu dulden. Bei Neuanschaffungen von Behältern nach Abs. 4 ist deshalb auf das Vorhandensein der Transponderaufnahme in der Kammleiste (vorn, oben) zu achten. Die Nutzung der vorhandenen Abfallbehälter mit 60 l Fassungsvermögen entfällt mit Einführung des Behäl-

teridentifikationssystems. Dies gilt auch für alle Abfallbehälter, die nicht mit einer Transponderaufnahme ausgestattet sind. Der ZASO kann davon befristet und unter Auflagen Ausnahmen zulassen.

(8) Die Behälter müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein. Einschlämmen und Einstampfen des Inhaltes sind nicht gestattet. Brennende, glühende und heiße Abfälle sowie Gegenstände, die die Sammelfahrzeuge oder Abfallentsorgungsanlagen beschädigen können, dürfen nicht eingegeben werden. Die Deckel sind geschlossen zu halten. Selbst angebrachte Schlösser, Ketten oder Stangen, die dem Verschluss der Abfalltonnen dienen, sind vor der Entleerung zu entfernen. Lassen sich Abfallbehälter aufgrund vorhandener nicht normgerechter Verschlussysteme, übermäßiger Verdichtung, Einfrierens oder unsachgemäßer Befüllung der Abfälle ganz oder teilweise nicht entleeren, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Gebührenermäßigung.

Der § 21 wird wie folgt neu gefasst:

§ 21 Bekanntmachungen

Die in dieser Satzung vorgesehenen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen entsprechend des § 22 der Verbandssatzung des ZASO im „Amts- und Informationsblatt“ des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla oder dem Staatsanzeiger.

Für dringende Bekanntmachungen kann die ortsübliche Tageszeitung „Ostthüringer Zeitung“ genutzt werden.

Zusätzlich sind Veröffentlichungen und Hinweise in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder möglich:

- Gemeinsames „Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt,“ für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und
- im „Amts- und Mitteilungsblatt des Saale-Orla-Kreises“ für den Landkreis Saale-Orla

sowie auf der Internetseite bzw. anderen sozialen Plattformen des ZASO.

Der § 22 wird wie folgt ergänzt:

- Entgegen § 12 Abs. 1 seine Abfälle und Abfallbehälter nicht ordnungsgemäß bereitstellt;
- entgegen § 13 Abs. 3, 4 und 8 sich keine zugelassenen Abfallbehälter anschafft und diese nicht ordnungsgemäß bereitstellt;
- entgegen § 13 Abs. 5 seine Abfallbehälter nicht mit dem Merkmal über die Entrichtung der Gebühr (Aufklebemarke oder Banderole) versieht;
- entgegen § 13 Abs. 6 auf seinem Grundstück, auf dem Abfälle aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen zur Beseitigung anfallen, nicht mindestens ein zugelassenes Abfallbehältnis vorhält;
- entgegen § 13 Abs. 7 die Ausrüstung seiner Abfallbehälter mit einer IDENT-Einheit (Transponder) verweigert;

Der § 23 wird wie folgt neu gefasst:

§ 23 In Kraft treten

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Pößneck, 01.06.2021

.....
Modde
Zweckverbandsvorsitzender



Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) informiert:

Zahlungserinnerung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) macht darauf aufmerksam, dass am 30.06.2021 für Haushalte und andere Herkunftsbereiche die Zahlung der zweiten Rate der Fest- und Grundgebühr 2021 für die Entsorgung von Abfällen fällig war. Gleichzeitig bitten wir zu überprüfen, ob die bisherige Quartalszahlung (1. Rate am 31.03.2021 – betrifft nur private Haushalte) beglichen wurde.

Nach dem 30.07.2021 werden fällig gewordene Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund § 240 Abgabenordnung Säumniszuschläge erhoben.

Wir bitten die Gebührenpflichtigen, im eigenen Interesse den Zahlungstermin unbedingt einzuhalten.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN: DE06 8305 0303 0000 0002 64
BIC: HELADEF1SAR

Bitte achten Sie bei der nächsten Überweisung der Fest- und Grundgebühr auf die richtige Angabe des codierten Zahlungsgrundes. Diesen finden Sie auf dem Abfallgebührenbescheid. Er wird für die automatische Buchung der Einzahlung genutzt und setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

2021	00	123456	7
Jahr	Füllziffern	Kundennummer	Prüfziffer

Bei einer Angabe des codierten Zahlungsgrundes, z. B. mit 2019 beginnend, wird die Überweisung automatisch auf das Jahr 2019 gebucht.

Änderungen zum Abfallterminheft 2021

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Änderungen. Alle Änderungen wurden bereits auf der Homepage und in der ZASO-APP aktualisiert.

Saale-Orla-Kreis

- Seite 18 bis 19 - Wegfall Müllmarkenvertriebsstellen:

Ort	Vertriebsstelle	Straße
07922 Tanna	Tanna-Center Degenkolb	Bachgasse 4
07387 Trannroda	Getränkemarkt A. Schemmerling	An der Heide 16

- Seite 16 bis 18 - Neue Müllmarkenvertriebsstellen:

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllmarken Müllsäcke	Gelbe Säcke
07907 Schleiz	PWV-Pressen-Shop (Kaufland)	Oettersdorfer Str. 40	X	X
07806 Neustadt an der Orla	Schreibwaren Bredereck	E.-Thälmann-Str. 74	X	X
07381 Pößneck	Lotto Zeitschriften Richter	Straubelstraße 8	X	X

- Seite 65 - Änderung der Feiertagsregelung:

GELBER SACK

Die Abfuhr vom:		wird ...		
		im Gebiet PÖßNECK gefahren am:	im Gebiet SCHLEIZ gefahren am:	im Gebiet BAD LOBENSTEIN gefahren am:
Weltkindertag 20.09.2021	Mo – gerade KW	21.09.2021	21.09.2021	21.09.2021
21.09.2021	Di – gerade KW	22.09.2021	22.09.2021	---
22.09.2021	Mi – gerade KW	23.09.2021	23.09.2021	---
23.09.2021	Do – gerade KW	24.09.2021	---	---

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

- Seite 16 - Wegfall Müllmarkenvertriebsstelle:

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllmarken Müllsäcke	Gelbe Säcke
98744 Mellenbach-Glasbach	Lebensmittelmarkt Roßbach	Karl-Marx-Straße 3	X	X

- Seite 15 - 17 - Neue Müllmarkenvertriebsstellen:

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllmarken Müllsäcke	Gelbe Säcke
07338 Leutenberg	Oil! Tankstelle Leutenberg, Heike Hoh	Saalfelder Str. 37	X	X
07407 Uhlstädt-Kirchhasel	WTB Fritsche Beutelsdorf, Margitta Fritsche	Beutelsdorf 3	X	---
98744 Schwarzatal, OT Mellenbach-Glasbach	Bergbahnshop Vivian Stanossek	Bergbahnstr. 9	X	X

- Änderung der Abfuhrtermine:

Seite	Ortschaft, Straße	Fraktion	Änderung auf
Seite 26	Goßwitz	Gelber Sack	Dienstag, ungerade Woche
Seite 30	Könitz	Gelber Sack	Dienstag, ungerade Woche
Seite 40	Rudolstadt, Gerberstr.	Hausmüll	Mittwoch, ungerade Woche
	Rudolstadt, Höhenweg	Altpapier	neue Altpapiertermine: 15.06., 13.07., 10.08., 07.09., 06.10., 03.11., 01.12., 29.12.
Seite 48	Rudolstadt, Tiergartenstr.	Hausmüll	Mittwoch, ungerade Woche

- Seite 70 - Änderung der Feiertagsregelung:

GELBER SACK

Die Abfuhr vom:		HAUSMÜLL wird gefahren am:	GELBE SÄCKE wird gefahren am:
Weltkindertag 20.09.2021	Mo – gerade KW	21.09.2021	21.09.2021
21.09.2021	Di – gerade KW	22.09.2021	22.09.2021
22.09.2021	Mi – gerade KW	23.09.2021	23.09.2021
23.09.2021	Do – gerade KW	24.09.2021	24.09.2021
24.09.2021	Fr – gerade KW	25.09.2021	25.09.2021

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Michael Modde, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: (03647) 441754, Telefax: (03647) 441744, E-Mail: c.schimmel@zaso-online.de



Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Langwiesen, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 2050-21

Vertrieb: FUNKE Mediengruppe GmbH & Co. KG, Gottstedter Landstr. 6, 99092 Erfurt, Tel.: 0361 227-4, Fax: 0361 227 5007
Gesamtverantwortung: MARCUS Verlag GmbH, Kulmstraße 33b, 07318 Saalfeld, Tel.: 03671 4571-0, Fax: 03671 4571-29
Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u. a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 €, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im Herbst 2021.

Geänderte Öffnungszeiten für gewerbliche Anlieferungen deponiefähiger Abfälle auf dem ABZ



Seit dem **1. Juni 2021** wird die Anlieferzeit von größeren Anliefermengen auf eine tägliche zweistündige Öffnungszeit begrenzt. Bei dem Ablade- und Materialeinbauvorgang auf dem Ablagerungsbereich der Deponie erfolgt eine Sichtkontrolle durch das Personal vor Ort.

Geänderte Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bitte denken Sie daran, uns vorab eine aktuelle grundlegende Charakterisierung Ihrer Abfälle und eine aktuelle Deklarationsanalyse nach DepV Anhang 3 Tabelle 2 Spalten 6/7 zur Einzelfallprüfung und Genehmigung vorzulegen!

Die Eingangskontrolle an der Waage prüft die Gültigkeit Ihrer Anlieferung, die Zuordnung des Abfallschlüssels und der Abfallbezeichnung sowie die Einhaltung der freigegebenen Jahresanliefermenge.

* Für große Anliefermengen von Privathaushalten, die mit den gewerblichen Anlieferungen gleichzusetzen sind, gelten die gleichen Bestimmungen.



Gebührensatzung
2021

Eine ausführliche Übersicht der deponiefähigen Abfälle finden Sie in der aktuellen Abfallgebührensatzung und auf unserer Homepage.



Keine Änderung für die Anlieferung von Kleinmengen deponiefähiger Abfälle von Privat oder Gewerbe.

Für die Anlieferung von Kleinmengen deponiefähiger Abfälle von Privat oder Gewerbe gelten weiterhin unverändert **die regulären Öffnungszeiten** sowie die Abgabe der Abfälle mittels eigener Hilfsmittel in der Flachmulde/ Container (z. B. Schaufel) gegenüber der Waage.

Öffnungszeiten:

Montag: 08:30 bis 18:00 Uhr
Dienstag: 08:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 16:00 Uhr

Auszug aus der Liste der deponiefähigen Abfälle:

AVV	Bezeichnung
170101	Beton
170102	Ziegel
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik
170202	Glas
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen
170504	Boden und Steine
170802	Baustoffe auf Gipsbasis

Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 03647 4 31 39-12.

Öffnung des Grünabfallannahmeplatzes in Ranis

Seit dem 3. April 2021 hat der Grünabfallannahmeplatz in Ranis an der gewohnten Stelle (alte Deponie) wieder geöffnet.

Bis zum 27. November 2021, jeweils Samstag von 09.00 - 13:00 Uhr können Privathaushalte ihre Grünabfälle, sofern diese nicht selbst kompostiert werden, kostenfrei abgeben.

Dazu gehören:

- Laub, Ast- und Baumschnitt (maximaler Durchmesser 20 cm), Grasschnitt, Weihnachtsbäume
- und andere pflanzliche Abfälle aus dem Garten.



Nicht angenommen werden:

- Küchenabfälle
- Säge- und Hobelspäne, Rinden
- Stroh, Kleintierstreu und Mist
- Abfälle aus der Pflege und Bearbeitung von landwirtschaftlichen Grundstücken u. Waldgrundstücken
- Grünabfälle aus gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen
- Baumstämme mit einem Durchmesser größer als 20 cm, Baumstubben

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten und die Benutzungsordnung und halten Sie sich an die Anweisungen des Personals vor Ort. Helfen Sie mit, den Platz sauber und ordentlich zu halten.

Der Grünabfallannahmeplatz in Ranis wird vom ZASO in Eigenregie betrieben. Der Zweckverband plant zukünftig weitere Grünabfallannahmeplätze in dieser Art selbst zu betreiben.



NACHRUF



Reinhard Möller

Voller Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Kollegen, Freund und Bereichsingenieur der Abteilung Technik.

Herr Reinhard Möller war 23 Jahre im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla tätig. Als Bereichsingenieur war er mit seiner langjährigen Berufserfahrung, seinem hohen Fachwissen und seinem großen Engagement eine tragende Säule unseres Zweckverbandes.

Dank seinem unermüdlichen Einsatz sind viele neue Konzepte entwickelt und Projekte erfolgreich abgeschlossen worden.

Seine liebenswerte Art, seine große Hilfsbereitschaft und sein Sinn für Humor werden uns sehr fehlen. Wir werden Herrn Möller in guter Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl und aufrichtige Anteilnahme gelten in dieser schweren Zeit seinen Angehörigen.

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)
Im Namen aller Mitarbeiter/innen

Michael Modde
Zweckverbandsvorsitzender

Sven Rüdrich
Geschäftsleiter komm.

Anja Sachse
Personalratsvorsitzende

Pößneck, Juli 2021

Nichtamtlicher Teil

Einführung eines elektronischen Behälteridentifikationssystems für Hausmüll- und Papiertonnen im Saale-Orla-Kreis und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ab 1. Januar 2023

In Vorbereitung zur Einführung des elektronischen Behälteridentifikationssystems (Identsystem) ab 1. Januar 2023 im Zweckverbandsgebiet des ZASO (Saale-Orla-Kreis und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) werden ab Herbst 2021 alle Hausmüll- und Papiertonnen mit einem sogenannten Transponder ausgestattet.



Was ist das Identsystem?

Das Identsystem ist ein elektronisches System zur Erkennung und Verwaltung von Abfallbehältern. Durch das Identsystem kann jede Tonne eindeutig identifiziert und einem Kunden zugeordnet werden. Außerdem wird die Entleerung aller Abfallbehälter (Hausmüll- und Papiertonnen) automatisch erfasst.

Welche Vorteile bietet das Identsystem?

- Wegfall der Müllmarken – kein Markenkauf und Rücktausch mehr nötig
- jeder Abfallbehälter kann eindeutig einem Kunden zugeordnet werden
- Erfassung der Entleerung der mit einem Transponder ausgestatteten Abfallbehälter während der Leerung am Entsorgungsfahrzeug
- verursachergerechte Abrechnung bei der Hausmüllentsorgung, da nur noch mit Transponder ausgestattete Abfallbehälter geleert werden
- Abrechnung der durchgeführten Entleerungen der Hausmülltonne erfolgt übersichtlich über den jährlichen Gebührenbescheid
- verbesserter Bürgerservice, da bei Rückfragen genau festgestellt werden kann, ob und wann ein Behälter geleert wurde

Wie funktioniert das Identsystem?

Jeder Abfallbehälter wird mit einem sogenannten Transponder ausgerüstet. Dieser elektronische Datenträger, von der Größe einer 2 Euro-Münze, ist mit einer einmaligen Nummer (Identnummer) versehen, die der Tonne zugeordnet ist. Erst während der Leerung wird der Transponder durch ein spezielles Lesegerät direkt am Entsorgungsfahrzeug erfasst. Die Leerungsdaten (Identnummer, Leerungsdatum, Leerungszeit, Standort) werden anschließend an das Behälterverwaltungsprogramm des ZASO übermittelt und datenschutzkonform dem entsprechenden Kunden zugeordnet.

Auf dem Transponder sind **keine** persönlichen Daten gespeichert. Der Transponder kann nicht von außen manipuliert oder überschrieben werden. Es erfolgt auch keine Verriegelung oder Erfassung des Inhalts der Abfallbehälter durch den Transponder oder das Entsorgungsfahrzeug.



(alle Abbildungen sind beispielhaft)



Mit der Einführung des Identsystems können ab 1. Januar 2023 nur noch Abfallbehälter geleert werden, die mit einem Transponder des ZASO ausgestattet worden sind. Für die Erstausrüstung entstehen Ihnen keine Kosten.

Wo wird der Transponder angebracht?

Bei der Ausstattung wird der Transponder i. d. R. links unter dem Tonnenrand in das vorhandene „Transpondernest“ des Abfallbehälters eingesetzt.

- Montage bei vorhandenem Transpondernest



Bei Tonnen ohne diese Vorrichtung wird ein kleines Loch von oben in den Tonnenrand gebohrt und der Transponder dort montiert.

- Montage bei nachträglich eingefrästem Transpondernest



Wann und wie werden die Behälter ausgestattet?

Die Ausstattung der Hausmüll- und Papiertonnen erfolgt unabhängig von den Abfuhrterminen ab Herbst 2021.

Detaillierte Informationen zum Ablauf erhalten alle Kunden rund zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten in einem separaten Anschreiben.

Dieses enthält den Zeitraum, an dem die Abfallbehälter zur Ausstattung bereitgestellt werden müssen sowie Papieraufkleber zur Kennzeichnung der Hausmüll- und Papiertonnen. Auf den Papieraufklebern steht eine Behälternummer, die Abfallart und die Kundenadresse.

DAMIT DIE AUSSTATTUNG DER ABFALLBEHÄLTER PROBLEMLOS ERFOLGEN KANN, BENÖTIGEN WIR IHRE MITHILFE:

Schritt 1:



Papieraufkleber auf den Deckel der Hausmüll- bzw. Papiertonne kleben

Bitte kleben Sie auf jeden Deckel Ihrer Hausmüll- bzw. Papiertonnen den dazugehörigen Papieraufkleber. Die Aufkleber sind entsprechend der Abfallart gekennzeichnet. Der Untergrund muss dafür sauber und trocken sein. Sollten die Papieraufkleber nicht ausreichen, kennzeichnen Sie zusätzliche Abfallbehälter bitte wie folgt mit einem separaten Zettel: „Zusatzbehälter zur Behälternummer ...“ (die Behälternummer bitte von den übersandten Aufklebern übernehmen).

Wird ein Abfallbehälter von mehreren Haushalten gemeinsam genutzt, müssen ALLE Haushalte ihre Papieraufkleber auf den Deckel dieses **EINEN** Behälters kleben.

Schritt 2:

Abfallbehälter bereitstellen

Bitte stellen Sie alle Hausmüll- und Papiertonnen im angegebenen Zeitraum (siehe Anschreiben) gut sichtbar und zugänglich an der Grundstücksgrenze bereit. Bei festen Stellplätzen (z. B. Großwohnanlagen) ist keine Bereitstellung notwendig. Die Behälter sollen dem Grundstück eindeutig zuzuordnen sein. Sie können die Abfallbehälter während dieser Zeit natürlich weiter nutzen.

Schritt 3:**Ausstattung mit Transponder und Behälteretikett**

Die Ausstattung der Abfallbehälter erfolgt durch einen vom ZASO beauftragten und legitimierten Dienstleister. Das Montageteam der Firma MOBA baut den Transponder ein und klebt zusätzlich ein dauerhaftes **PVC-Etikett** auf die Behälterseite. Auf dem Behälteretikett sind Behälternummer, Kundenadresse, Art der Tonne sowie ein Barcode aufgedruckt.

Die Identnummer des Transponders wird mit der Behälternummer elektronisch verknüpft – die sogenannte „Verheiratung“. Damit ist der Behälter eindeutig dem Kunden zugeordnet.

**Schritt 4:****Behälter zurückstellen**

Am Behälteretikett auf der Seitenwand erkennen Sie, dass die Ausstattung abgeschlossen ist. Sie können den Abfallbehälter jetzt zurückstellen und den **Papieraufkleber auf dem Deckel** entfernen.

FRAGEN UND ANTWORTEN**Frage 1: Wird mit der Umstellung auf das Identsystem auch das Gebührenmodell verändert?**

Nein, das bestehende Gebührenmodell aus Festgebühr/Grundgebühr und Leerungsgebühr bleibt bestehen. Mit dem Identsystem entfallen aber ab 1. Januar 2023 die bisher erforderlichen Müllmarken zur Entleerung der Hausmülltonne. Die Leerungen werden dann elektronisch erfasst und fließen in die Berechnung der Abfallgebühr ein. Das Verursacherprinzip wird beibehalten, d. h. jeder Kunde stellt seine Hausmülltonne wie gewohnt nur bei Bedarf zur Leerung bereit und kann damit seine Leerungsgebühr selbst beeinflussen. Abfalltrennung und Eigenkompostierung lohnen sich somit auch weiterhin.

Frage 2: Fallen für die Ausstattung der Behälter mit dem Transponder Kosten an?

Für die Erstausrüstung entstehen Ihnen keine Kosten.

Frage 3: Warum werden auch Papiertonnen mit einem Transponder ausgestattet?

Die Ausstattung der Papiertonnen dient ausschließlich zur Bestandsaufnahme aller im Zweckverbandsgebiet des ZASO genutzten Tonnen und der Zuordnung zum Kunden. Die Papiertonnen bleiben weiterhin im Eigentum des ZASO.

Frage 4: Können die Abfallbehälter während der Ausstattungsphase weiter genutzt werden?

Ja, die Abfallbehälter können wie gewohnt genutzt werden. Unabhängig davon, ob die Tonnen leer oder befüllt sind, erfolgt die Ausstattung der Behälter mit dem fest verbauten Transponder und dem dazugehörigen Behälteretikett durch das Montageteam.

Frage 5: Was passiert, wenn ein Abfallbehälter nicht mehr benötigt wird?

Meldet der Kunde einen Abfallbehälter beim ZASO ab, erfolgt die „Scheidung“, d. h. die Verknüpfung zwischen Ident- und Behälternummer wird gelöscht und ist dem Kunden nicht mehr zugeordnet. Werden die Behälter wieder benötigt, müssen diese beim ZASO wieder angemeldet werden.

HABEN SIE NOCH FRAGEN ODER HINWEISE?

Sie erreichen uns:

- telefonisch unter der Nummer: 03647 44 17-51
- per E-Mail an: ident@zaso-online.de
- oder senden Sie uns ein Feedback (unter Lob/Kritik/Anregungen) über die ZASO-APP

Und nun benötigen wir Ihre Mithilfe!

Nur mit aktuellen Kundendaten kann eine Umstellung auf das Identsystem von Anfang an effektiv und zügig funktionieren. Zur Aktualisierung Ihrer Kundendaten haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Sie nutzen das **Online-Formular** direkt auf unserer Homepage (siehe QR-Code auf dem Formular).
- Sie senden das ausgefüllte Formular per E-Mail an ident@zaso-online.de oder per Fax: 03647 4417-44.
- Sie nutzen das Formular und den Rückumschlag vom Bürgerbrief, der Ihnen per Post zugesandt wurde.

Bitte nutzen Sie das **Online-Formular** zur Aktualisierung Ihrer Kundendaten direkt auf unserer Homepage (siehe QR-Code).



www.zaso-online.de/identsystem-ab-2023/ident-umfrage

Formular Datenaktualisierung zur Einführung des Identsystems

Werte Kunden, bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt bis zum **31. Juli 2021** per E-Mail an: ident@zaso-online.de, per Fax: 03647 4417-44 oder an die Geschäftsstelle des ZASO (Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck).

Kundennummer (Diese finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid!):

Name, Vorname / Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort, Ortsteil: _____

Telefon mit Vorwahl*: _____

eventuelle Änderungen bitte hier eintragen: _____

Bitte füllen Sie das Formular in Druckbuchstaben aus.

Anzahl Ihrer Tonnen

Hausmüll 80 Liter 120 Liter 240 Liter 1100 Liter andere

Papier/Pappe/Kartonagen 120 Liter 240 Liter 1100 Liter andere

Angaben zum Fassungsvermögen der Tonne finden Sie auf dem Deckel oder am oberen Rand.

Nutzen Sie eine Gemeinschafts- oder Nachbarschaftstonne mit einem anderen Haushalt? ja nein

Wenn „ja“ - bei wem sollen zukünftig die Hausmülltonnen abgerechnet werden?
(bitte Name und Anschrift angeben)

Sind Sie Eigentümer des Grundstücks?* ja nein

Wenn „nein“ - wer ist der Eigentümer des Grundstücks? (bitte Name und Anschrift angeben)*

Ort, Datum

Unterschrift

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

* freiwillige Angabe

Ich habe die Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen und stimme der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten zum Zweck der Einführung des Identsystems zu. Die Datenschutzinformationen des ZASO finden Sie unter: www.zaso-online.de/datenschutz



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SAALE-ORLA

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) · Wohlfarthstraße 7 · 07381 Pößneck
Telefon: (0 36 47) 4417-0 · Telefax: (0 36 47) 4417-44 · www.zaso-online.de

Tonni informiert! Hinweise zur Entsorgung von Kartons neben den Papiertonnen

- **Vermeiden** Sie Beistellungen, indem Sie die blaue Tonne optimal ausnutzen!

→ In die Tonne gehören **sämtliche Druckerzeugnisse aus Papier, Pappe und Karton**.

→ **Falten bzw. zerlegen** Sie Pappen und Kartonagen so, dass das Tonnenvolumen optimal ausgenutzt werden kann.

- In Ausnahmefällen können Übermengen an Altpapier oder Kartonagen **gebündelt** zur Abholung neben die Papiertonne gestellt werden.
- Private Haushalte können Übermengen an Altpapier oder Kartonagen **kostenlos** auf den **Wertstoffhöfen abgeben**.



An alle Schüler:

Der ZASO plant auf dem ABZ Wiewärthe in Pößneck ein Wildbienenprojekt/einen Wildbienenlehrpfad und sucht dafür Unterstützung! Eventuell sind auch ähnliche Projekte bei anderen Deponien des ZASO möglich (z. B. in Eichental/Bereich Stadt Saalfeld, Debragraben/Bereich Stadt Rudolstadt, Wurzbach, Lehesten).

Du bist:

- ✓ Schüler/in
- ✓ schreibst deine Seminarfacharbeit
- ✓ und interessierst dich für ein Thema rund um die „Biene“ oder für Insekten?

Dann melde Dich!

Wir bieten Dir

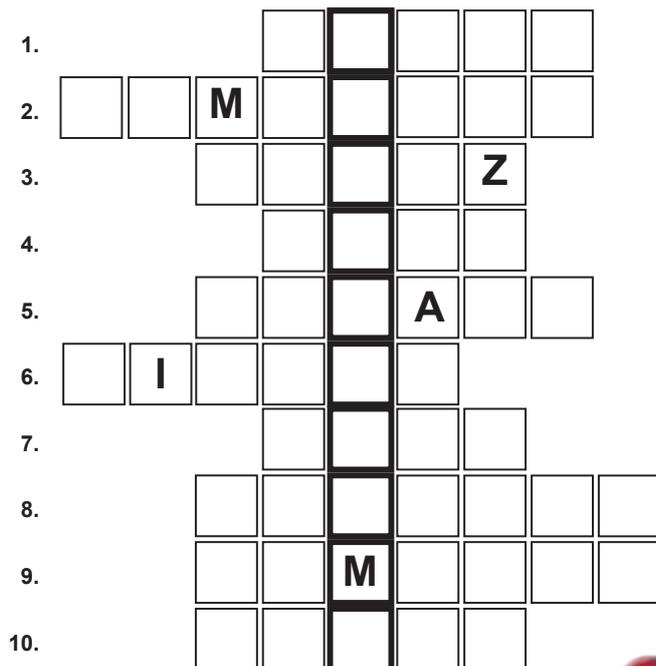
- ✓ viele Informationen rund um die Biene
- ✓ praxisnahe Einblicke in Biotope stillgelegter Deponien
- ✓ und Hilfestellungen bei Fragen und Problemen bei deiner Seminarfacharbeit

Ansprechpartner:

Hr. Knaupe, Tel.: 03647/441714
E-Mail: j.knaupe@zaso-online.de



KINDERRÄTSEL



1. nicht klein
2. elektronischer Rechner
3. Monatsname
4. Zimmerwinkel
5. Spiel mit Stäbchen
6. Alarmgerät
7. nicht kalt
8. metallische Abfälle
9. kleines Haustier
10. Abfall

Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den

Zweckverband
Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck
Kennwort: Kinderrätsel

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.
Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Zur Verlosung kommen Sachpreise.

Einsendeschluss ist der 13. August 2021.

Gewinner des Rätsels aus dem Amtsblatt vom 16.12.2020

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete Z U V E R S I C H T

Aline T.	07907 Plothen	6 Jahre
Maja T.	07806 Neustadt an der Orla	7 Jahre
Jakob Z.	73441 Bopfinger	
	(zu Besuch bei Oma u. Opa in Saalfeld)	7 Jahre
Nino W.	07806 Neustadt an der Orla	8 Jahre
Jonas S.	07922 Tanna	8 Jahre
Theo M.	07422 Bad Blankenburg	9 Jahre
Jermaine L.	07819 Lemnitz	10 Jahre
Djamia K.	07368 Remptendorf	10 Jahre
Friedrich B.	07318 Saalfeld	11 Jahre
Ida L.	07318 Saalfeld	13 Jahre

Wir bedanken uns für die vielen toll gebastelten Postkarten und Bilder und gratulieren ganz herzlich den Gewinnern mit dem richtigen Lösungswort. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Viel Spass und Freude mit euren Gewinnen!



| Anzeigen

HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG KLIMA KUNDENDIENST



DÖRR GMBH • 07318 SAALFELD
AM LÄUSEBACH 4
TEL.: (03671) 5519-0
FAX: (03671) 5519-99

KUNDENDIENST 0171/2882749

BERATUNG PLANUNG VERKAUF INSTALLATION



Tief- und Hochbauarbeiten • Putz- und Maurerarbeiten, Betonarbeiten • Trockenbau
• Altbausanierung, Außenanlagen • Pfisterarbeiten, Keller trockenlegung

07318 Saalfeld-Remschütz
Dorfkulmer Weg 19

Telefon: 03671 2515
E-Mail: Kutter-Bau@t-online.de

IMMER IN GUTEN HÄNDEN

... bei Ihrem kompetenten Entsorgungspartner REMONDIS

Wir sammeln & entsorgen u. a.:

REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

- Papier, Holz, Folie, Metalle
- Gewerbeabfall
- Sonderabfall
- Grünabfall und Baumschnitt
- Baustellenabfall & Bauschutt

REMONDIS Mitteldeutschland GmbH

Waldstraße 11
07806 Neustadt/Orla/OT Neunhofen

Tel. 036481 84 770 | Fax: 036481 84 7722 | dispo-neunhofen@remondis.de